



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Amt für Immobilien	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1814	Datum 24.09.2020
Aktenzeichen 16	Drucksache <b>240/2020 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport am 29.09.2020**  
**Kreistag am 02.10.2020**

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**  
**Anfrage der Fraktion DIE LINKE**  
**Beantwortung der Anfrage der Fraktion die LINKE**

Sachdarstellung:

Das Land NRW hat die neue Förderrichtlinie „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ im Juli 2020 veröffentlicht. Dieses Förderprogramm ist Ausfluss des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes zu Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können eingesetzt werden für Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern. Förderfähig ist die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, wenn ein besonderer Bedarf besteht und so die Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird. Einrichtungen, die dem Schulsport dienen, sind dann förderfähig, wenn sie außerschulisch für die breite Bevölkerung geöffnet werden und deren Nutzung auch sichergestellt wird.

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Förderung im „Investitionspakt Sportstättenförderung“ erfolgt für eine Antragstellung 2020 (Antragsfrist 16.10.2020) in Höhe von 100 % und für das Jahr 2021 in Höhe von 90 % (Antragsfrist 15.01.2021) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Fragen der Anfrage werden wie folgt beantwortet:

- 1. Beabsichtigt der Kreis Siegen-Wittgenstein Zuschüsse aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Si K) zur Sanierung von Liegenschaften in kommunaler Trägerschaft zu beantragen?**
- 2. Wenn ja, gibt es bereits Überlegungen, welche Sanierungsprojekte in welchem Umfang mit den Bundeszuschüssen gefördert werden könnten?**

In der Trägerschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein befinden sich die Sportanlagen in Siegen an der Kreissporthalle und in Bad Berleburg am Berufskolleg Wittgenstein. Die Gebäude

der beiden Sporthallen einschließlich der Sportböden wurden in den vergangenen Jahren mit einem Bauvolumen von ca. 3 Mio. € unter Anwendung der jeweils geltenden Förderprogramme umfassend saniert. Diesbezüglich ist absehbar keine weitere bauliche Ertüchtigung der Sporthallen geplant bzw. erforderlich.

Neben der Kreissporthalle in Siegen befindet sich ein Kleinspielfeld, das sowohl dem Schulsport dient als auch nach Schulschluss durch die örtlichen Sportvereine genutzt wird. Zukünftig ist eine Erweiterung der Nutzung des Kleinspielfeldes auf die Allgemeinheit in den bisher ungenutzten Zeiten geplant.

Das Kleinspielfeld bedarf dringend einer Sanierung. Dazu wurden in den Kreishaushalt 2020 Haushaltsmittel eingestellt und es wurde zur Vorbereitung von Ausschreibungen Beschlüsse des Kreisausschusses herbeigeführt. Auf die Darstellungen der Drucksachen [70/2020](#) und [70/2020 3. Ergänzung](#) wird hingewiesen.

Am 05.08.2020 konnte in einem Informationsgespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg zu dem neuen Förderprogramm geklärt werden, dass die Sanierung des Kleinspielfeldes an der Kreissporthalle förderfähig ist. Die beschlossene und bereits terminierte Ausschreibung wurde daher zunächst ausgesetzt, um einen Förderausschluss zu vermeiden. Derzeit wird ein Förderantrag vorbereitet, der vor der Antragsfrist am 16.10.2020 bei der Bezirksregierung eingereicht werden soll. Auf der Basis geschätzter Gesamtkosten von 320.000 € wird eine Förderung von 100 % bzw. 90 % erwartet, abhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Bezirksregierung über den Antrag des Kreises entscheiden kann.

**3. „Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik spielen eine Rolle.“ Welche Sanierungsprojekte können das auf Kreisebene sein?**

Über die vorstehenden in der Trägerschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein stehenden Sportobjekte hinaus besteht keine Möglichkeit des Kreises, Maßnahmen auf in kommunaler Trägerschaft stehenden Sportanlagen zu konzipieren und umzusetzen. Diese Maßnahmen können in der Trägerschaft der jeweiligen Städte und Gemeinden verwirklicht werden, die in diesem Förderprogramm ebenfalls antragsberechtigt sind. Die Bezeichnung „Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik“ verdeutlicht auch den jeweiligen örtlichen Bezug und die dortige Zuständigkeit. Insoweit können seitens des Kreises keine Sanierungsprojekte aufgezeigt werden, die sich nicht in der Trägerschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein befinden.

Der Landrat

Andreas Müller